

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 6 (1830)
Heft: 2

Artikel: Ueber die Beförderung des Handwerkstandes
Autor: Tanner, J. Jakob / Rüschi, G. / Eugster, H. Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Gallen, zu öftern Malen in St. Gallen und vor andert-
halb Jahren allhier wegen Diebstählen bestraft, wurde um
gleiche Vergehen willen den kurzen Gang mit Ruthen gepeitscht
und der Kantonspolizei in St. Gallen überliefert.

Sebastian Gähler und Anna Cath. Diem von Herisau,
die mit einander in einer Art von Concubinat lebten, sind des-
wegen und weil sie alte Bußen nicht bezahlt hatten, jegliches
mit einer Ruthen in den Händen, vor das Rathhaus zur öffent-
lichen Schau ausgestellt worden. Gähler mußte überdies 14
Tage lang mit Wasser und Brod gespeiset im Gefängniß zu-
bringen.

547559

Ueber die Beförderung des Handwerkstandes.

Jahre und Tage vergehen gewöhnlich, bis Vorschläge von
gemeinsamem Interesse zur Ausführung kommen, und ihre
erste Idee verliert sich oft in das Dunkel der Vergangenheit.
So ist es auch mit der Idee zur Beförderung des Hand-
werkstandes, wozu jetzt im Lande der erste ernstliche Schritt
geschehen soll.

In den Zeiten der Noth und Verdienstlosigkeit, wo man
den Mangel mehrfacher Erwerbsquellen am drückendsten fühlt,
wurde auch die Ermahnung zur Beschäftigung unserer Land-
leute am lautesten ausgesprochen. Nach der strengen Handels-
sperung, welche Napoleon 1810 verordnet hatte, erließ unsere
Obriegkeit unterm 24. Februar, 4. Dezember 1811 und 1.
April 1812 kräftige Mandate zur möglichsten Beschränkung
der Landesbewohner auf einheimische Erzeugnisse, zur Beför-
derung des Landbaues und Beschäftigung der Landleute vor-
zugsweise vor Fremden, wobei sie aber ihr Augenmerk noch
vorzüglich auf die Industrie richtete. In den Materialien zu
einer vaterländischen Chronik von 1812 erschienen dann auch
sehr zeitgemäße "vaterländische Erinnerungen an

meine Mitlandleute der äussern Rhoden, über das Verhältniß der Landes-Produktion gegen unsere angewohnten fremden Bedürfnisse,“ in welchen des Handwerkstandes mit Ehren gedacht, die Fähigkeiten unserer Landleute zu mechanischen Arbeiten gründlich dargethan, über die Hintansetzung der Handwerke gebührend geklagt und die Aufhebung derselben wohlmeinend und dringend anempfohlen wurde.

In den Hungerjahren 1816 und 1817 wurden von Landes- und Gemeindsbehörden die Ermahnungen zur Beschäftigung der Landleute wiederholt, hier und da auch Arbeitsschulen eingerichtet, Arme und Waisen zur Erlernung von Handwerken angehalten, und andere wohlthätige Anordnungen getroffen, die aber mit der schwindenden Noth ebenfalls größtentheils wieder in Vergessenheit geriethen.

Dem Gemeindrath von Speicher von einem achtbaren Mitgliede eingegebene zweckmäßige Vorschläge, zur Bildung eines Vereines und zur Stiftung eines Fonds für die Unterstützung der arbeitsfähigen Volksklasse, zur Errichtung eines Arbeitshauses und einer Arbeitsschule, wurden von demselben unbeachtet gelassen. Am 23. Oktober 1823 wurden dieselben Vorschläge der Gesellschaft zur Sonne mitgetheilt und von dieser mit so reger Theilnahme aufgenommen, daß sie sogleich ein Comité von sieben Mitgliedern ernannte, um dieselben zu prüfen und ein Gutachten darüber auszustellen, was von Seite der Gesellschaft für das allgemeine Beste am zweckmäßigsten gethan werden könnte. Es wurden nun von den Mitgliedern des Comité's schriftliche Aufsätze gemeinnützigen Inhalts verfertigt, und der Gesellschaft am 12. Januar 1825 vorgelegt; wegen Manigfaltigkeit der Gegenstände und Ungleichheit der Ansichten die Sache aber nochmals dem Comité zur Berathung übertragen.

Es gieng hiermit wie bei Anlaß der Kantonal-Affekuranz, wo man nicht die thätigsten, sondern die angesehensten Männer an die Spitze stellte. Die Sache wurde lange verabsäumt, auf

wiederholte Erinnerungen endlich am 4. Oktober 1826 wieder einmal vorberathen, am 20. Dezember der Gesellschaft unter drei Vorschlägen, der Errichtung einer Arbeitsschule, einer Anstalt zur Beförderung der Landwirthschaft und eines Hilfsfondes für die Handwerker, eine Wahl eröffnet, welche unentschieden blieb. Bei verändertem Präsidium (31. Mai) versammelte sich das Comité am 23. August und 7. September 1827 und theilte der Gesellschaft am 27. Sept. ausführlichere Pläne über bemeldte drei Gegenstände mit, worüber man sich aber nicht verständigen konnte; und so blieb die Sache auf sich beruhen.

Ein Versuch, die vaterländische Gesellschaft für gemeinnützige Thätigkeit zu entflammen, hatte keinen bessern Erfolg. Zwar war an der Sitzung vom 25. Juni 1827 im Heinrichsbad auch ein Comité zur Berathung der verschiedenen Vorschläge ernannt worden, allein es versammelte sich nie, und in dem Gesellschafts-Protokolle wurde dieser Angelegenheit mit keinem Worte gedacht.

Inzwischen war am 2. Januar 1827, von obigem Bestreben ganz unabhängig, eine Hilfsanstalt für fremde reisende Handwerksgelesen in den Gemeinden Trogen und Speicher errichtet worden, wovon das Monatsblatt vom Mai jenes Jahres Nachricht gab. Hierauf erschien im Dezember-Heft 1828 unter der Aufschrift: Wie kann der überhandnehmenden Verdienstlosigkeit abgeholfen und der Wohlstand geäufnet werden? ein Aufsatz, welcher als Hauptresultat obiger Berathungen angesehen werden kann. Allzu eilig verbreiteten schweizerische Tagesblätter die darin enthaltene Darstellung der Mängel und Gebrechen unseres Landes, dagegen des in der Fortsetzung bezeichneten Kampfes des Starken, gegen die vielköpfige Hyder, nirgends mehr gedacht wurde.

Hiermit schien der Gegenstand völlig abgethan, als derselbe bei Anlaß einer von der Gesellschaft zur Sonne verlangten Unterstützung eines Handwerkers in neue Anregung gebracht, aber am 5. Dezember 1829 nochmals zurückgewiesen wurde.

Ein zweites am 7. Januar dieses Jahres an sie gestelltes Ansuchen bestimmte einige Mitglieder, noch einmal alle Kräfte aufzubieten, um eine Hilfsanstalt für Handwerker zu errichten, und diesmal war ihr Bemühen von glücklichem Erfolge. Nach einigen Vorberathungen legten sie der Gesellschaft am 13. Januar einen Plan vor, der allgemeinen Beifall fand. Es wurde wieder ein Comité von drei Mitgliedern und einem Suppleanten erwählt, die sich durch die milden Beiträge von 135 fl. und geleistete Bürgschaft von 460 fl. von Seite der Gesellschaft Ende Februars in den angenehmen Stand gesetzt sahen, folgenden Aufruf an die übrigen wohlthätigen, begüterten Einwohner, zur gehörigen Gründung der Anstalt ergehen zu lassen, der zweifelsohne ebenfalls von gutem Erfolge und ein Same zu gesegneten Früchten sein wird.

Aufruf an die Bewohner der Gemeinde Speicher,
zur Bildung einer Hilfsanstalt für Handwerker.

Der Mangel an guten Handwerkern ist ein unsere Gegend drückender Uebelstand, welchem abzuhelpen schon längst im Wunsche gutdenkender Männer lag. Mit dem Sinken der Fabrikation und dem geringen Verdienste unserer Leute, im Vergleich mit dem reichlichen Erwerb fremder Handwerksleute, wurde obiger Mangel um so fühlbarer und der Entschluß gefaßt, demselben bestmöglich abzuhelpen. Zu diesem Ende ist nun eine Hilfsanstalt im Entstehen begriffen, welche die fähigen Jünglinge unserer Gemeinde zur Erlernung guter Handwerke zu ermuntern, dieselben durch Wort und That zu unterstützen und den Handwerksstand nach bestem Vermögen zu auffnen trachten wird. Durch die Erfahrung belehrt, daß die Unterstützung ganz armer, verwahrloseter, vom Armenseckel zehrender Leute zu nichts führt, und bekannt mit den Hindernissen, welche unvermögende Leute, von zu viel Ehrgefühl, um dem Armengut zur Last fallen zu wollen, abhält, Handwerke zu erlernen, wird man vorzüglich solchen Leuten, wenn sie gehörige

Fähigkeiten besitzen, aufzuhelfen suchen durch Vorstreckung der nöthigen, zu seiner Zeit wieder zurückzahlbaren, Lehrlöhne. Auch wird man durch Vorschüsse, gegen einen leichten Zins, zur Anschaffung von Werkzeug, Materialien u. dgl. solchen zu Hülfe kommen, die nach gut vollbrachter Lehrzeit, derselben zur Ausübung ihres Berufes bedürfen, um sie gegen schamlosen Wucher zu sichern.

Diese guten Zwecke zu erreichen, sind aber die Kräfte Einzelner zu geringe, und es bedarf der thätigen Mitwirkung wohlhabender, gutthätiger Menschen der ganzen Gemeinde. Daher geht auch das freundschaftliche Ansuchen an Sie, sich zur Beförderung desselben werththätig zu erzeigen.

Bereits haben sich achtzehn Männer zur Theilnahme an dieser Anstalt ausgesprochen und sich anheischig gemacht, durch unentgeltliche Besorgung der vorkommenden Geschäfte, gute Bürgschaft und Geld dieselbe zu unterstützen. Gerne wünschten die Unternehmer die Bürgschaft auf 2000 fl. zu vermehren, oder genug Theilnehmer zu finden, damit jede nöthige Auslage oder Vorstreckung an Geld, nach dem Guldenfuß reparirt werden könnte. Aber weit entfernt hierüber Jemand unbescheidene Zumuthungen machen zu wollen, nehmen wir mit jedem noch so kleinen, wöchentlichen, monatlichen oder jährlichen Beitrage für zehn Jahre, auf welche die Probezeit berechnet ist, willig vorlieb. Auch werden von solchen, die aller weitem Verbindlichkeiten auf immer enthoben sein wollen, sehr dankbar nur einmalige Liebesgaben angenommen.

Belieben Sie diese Angelegenheit zu beherzigen, die Anstalt, welcher 135 fl. an baar und 460 fl. an Bürgschaft bereits zugesichert worden sind, nach Ihren Kräften ebenfalls zu befördern, allfällig nöthige Erläuterungen bei Unterzeichneten einzuholen, die sichs übrigens, zur angenehmen Pflicht machen werden, Sie in den folgenden Tagen zu besuchen, und alles so anzuordnen, wie es dem Wunsche der Theilnehmer entspricht. In der Hoffnung, Sie werden, wie einst für Fremde, jetzt für hiesige

Hülfsbedürftige Ihre milde Gabe spenden, empfehlen sich Ihnen
bestens

Joh. Jakob Tanner.

G. Rüschi, M. Dr.

Hs. Jakob Eugster.

Matthias Tobler.

Nicht aus Anmaßung oder um Aufsehen zu erregen, wagen die Obengenannten diese Bekanntmachung, sondern auf Begehren und in der Ueberzeugung, daß Deffentlichkeit hier an seinem Orte sei; denn der Gegenstand ist nicht bloß von örtlichem, sondern von allgemeinem vaterländischen Interesse, und nur dem beschränkten Wirkungskreis der Unternehmer dieser Anstalt ist es beizumessen, daß derselben keine größere Ausdehnung als der ihres Gemeindbezirkes gegeben wurde.

Anzeige Appenzellischer Schriften.

Landammann Suter von Innerrhoden; hingerichtet im Jahr 1784, wieder zu Ehren gebracht 1829. Trogen. Gedruckt und im Verlag bei Meyer und Zuberbühler. 1830. 8. 16 S.

Der merkwürdige Akt des Rathes zu Appenzell: einen schweren Frevel der Vorgänger als solchen öffentlich und feierlich zu erklären und damit wenigstens ein geschehenes Unrecht in so weit wieder gut zu machen, als es möglich ist, — dieser denkwürdige Akt hat viel Aufsehens erregt und fast allgemeine Be- lobung gefunden. Vorbemerktcs Schriftchen nun, das vorerst kurz und bündig die bekannten Schicksale Suters erzählt, gibt auch Nachricht von der Rehabilitation seiner Gebeine. Diese nothwendige Bervollständigung gibt ihm einen Vorzug vor allen übrigen gedruckten Nachrichten über Landammann Suter.
